

Erleichterungen für die Feier von Gottesdiensten

In der neuen Coronaschutzverordnung, die am Freitag, 9. Juli, in Kraft getreten ist, sind für die Feier von Gottesdiensten weitreichende Erleichterungen festgelegt worden. Da der Kreis Unna in der Inzidenzstufe 0 (Inzidenz unter 10) liegt, gelten für die Kirchen der Pfarrei Heilig Geist folgende Erleichterungen:

- Die AHA-Regeln vor der Kirche werden weiterhin dringend empfohlen.
- Die Kontaktnachweispflicht entfällt, daher ist eine Anmeldung zu den Gottesdiensten nicht mehr nötig.
- Die Kontaktbeschränkungen entfallen. Besucher*innen dürfen nun auch mit Personen anderer Haushalte zusammensitzen. Die bis jetzt geltende maximale Personenanzahl pro Kirchraum wird aufgehoben.
- Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in der Kirche entfällt. Die Kirche empfiehlt aber dringend, die medizinische Maske auch weiterhin zu tragen. Das Singen im Gottesdienst ist wieder erlaubt. Die Kirche bittet Besucher*innen dennoch, aus Rücksicht auf noch nicht vollständig geimpfte Personen, beim Singen eine medizinische Maske zu tragen.
- Darüber hinaus sind Besucher*innen aufgefordert, ihr eigenes Gotteslob mitzubringen.

Sollten Änderungen aufgrund tagesaktueller Entwicklungen oder Entscheidungen nötig werden, erhalten Interessierte die Informationen unter www.katholische-kirche-in-bergkamen.de.